

S-3-Neu Antrag zur Änderung der Satzung in § 2

Gremium: GRÜNE JUGEND SACHSEN-ANHALT (GJ LSA)
Beschlussdatum: 17.08.2017
Tagesordnungspunkt: 4. Anträge zur Änderung der Satzung des Landesverbandes

- 1 Der Landesparteitag möge die folgende Änderung der Satzung in Paragraph 2 –
- 2 Mitgliedschaft – durch Einfügen eines neuen Absatzes beschließen:
- 3 (6) Bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres ist jedes Mitglied von BÜNDNIS
- 4 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt gleichzeitig Mitglied der GRÜNEN JUGEND Sachsen-
- 5 Anhalt. Ein Widerruf ist jederzeit möglich und kann bereits beim Beantragen der
- 6 Mitgliedschaft durch das Ankreuzen der Opt-Out-Option auf dem Beitrittsformular
- 7 erklärt werden. Nachträglich muss der Austritt gegenüber der jeweils für die
- 8 Mitgliedschaft zuständigen Ebene schriftlich erklärt werden.

Begründung

Die Grüne Jugend Sachsen-Anhalt gehört bundesweit zu den schwächeren Landesverbänden. Durch den Antrag haben wir zum einen die Möglichkeit neue Mitglieder zu erhalten, andererseits erlangen wir Kenntnis darüber, wo sich junge, interessierte Menschen in Sachsen-Anhalt befinden. Diese können wir unterstützen und entsprechend fördern. Wir können neue Ortsgruppen gründen und dadurch auch den Kreis- und Stadtverbänden von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN mehr Unterstützung anbieten. Sie können besser gehalten werden, da sie durch uns Ansprechpartner in ihrem Alter haben, wodurch eine oftmals wichtige Hemmschwelle beseitigt wird.

Natürlich haben wir einen finanziellen Vorteil. Je mehr Mitglieder wir haben, desto mehr Geld erhalten wir vom Bundesverband der Grünen Jugend. Mit mehr Geld wiederum, können Ideen und Projekte besser umgesetzt werden.

Und nicht zu vergessen: auch der Landesverband von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN erhält neue Mitglieder, wenn jemand der GRÜNE JUGEND Sachsen-Anhalt beitrifft.

Keine Forderung ohne Gegenleistung. Die GRÜNE JUGEND Sachsen-Anhalt verpflichtet sich im Gegenzug dazu, dass alle Neumitglieder automatisch Mitglieder der Partei BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN werden, wenn diese nicht die Option des Opt-Out wählen.